Nr. 344. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 26. Juli 1892.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 26. Juli. Nach dem Finalabschluß der Reichs-Hauptkasse haben sich die Ergebnisse des Reichshaushalts für das Etatsjahr 1891—92, abgesehen von den auf außerordentliche Deckungsmittel angewiesenen Ausgaben, im Vergleich zum Etat in runden Summen wie folgt gestaltet: Für das Reichsheer sind bei den Kontingentsverwaltungen von Preußen, Sachsen und Würtemberg an fortdauernden Ausgaben (mit Einschluß der diese Verwaltungen angehenden Titel des allgemeinen Pensionsfonds) 6,451,000 Mark und an einmaligen Ausgaben 340,000 Mark mehr erforderlich gewesen. Das im Ordinarium vorgesehene Ausgabequantum Baierns hat sich in Folge dessen um 875,000 Mark erhöht. An Einnahmen sind im Bereich der Militärverwaltung 834,000 Mark mehr aufgekommen. Bei dem Reichsheere stellte sich hiernach das Gesammtergebniß gegen den Etat um 6,832,000 Mark ungünstiger. Insbesondere sind bei der Geldverpflegung der Truppen, der Naturalverflegung, dem Garnison-Verwaltungs- und Serviswesen, dem Medizinalwesen, dem Remontewesen, den Reisekosten, Tagegeldern und Transportkosten, dem Artillerie- und Waffenwesen erheblichere Mehrbedürfnisse hervorgetreten, welchen nennenswerthe Ersparnisse nur bei der Bekleidung und Ausrüstung der Truppen und bei den Pensionsfonds gegenüberstehen. — Die Ausgaben der Marine, einschließlich ihres Antheils am allgemeinen Pensions-Fonds, haben den Voranschlag um 1,624,000 Mark überstiegen. — Beim Auswärtigen Amt betragen die Mehrausgaben 638,000 Mark, beim Reichsamt des Innern 147,000 Mark. Bei den Fonds des Reichs-Schatzamtes, mit Einschluß der Reichsschuld und der die Zivilverwaltung betreffenden Theile des allgemeinen Pensionsfonds, sind 2,042,000 Mark mehr verbraucht. Insbesondere erscheint die Verzinsung der Reichsschuld mit einer Mehrausgabe von 1,852,000 Mark; dieselbe beruht indeß im Wesentlichen lediglich auf einer buchmäßigen Verschiebung, indem die am 1. April 1891 zahlbar gewesenen Zinsen, welche für 1890—91 etatsmäßig vorgesehen waren, zu einem beträchtlichen Theil erst im letzten Etatsjahr zur Verrechnung gelangt sind. Die übrigen bei den Hauptabschnitten der Ausgabe eingetretenen Abweichungen vom Etat ergeben noch einen Minderbedarf von 154,000 Mark. Im Ganzen übersteigen die Mehrbedürfnisse bei den hier in Betracht gezogenen Ausgabefonds des ordentlichen Etats die daselbst vorgekommenen Ersparnisse um 11,963,164.42 Mark. Die Zölle und die Tabaksteuer, von deren Ertrag der Reichskasse nur der feste Antheil von 130,000,000 Mark verbleibt, haben 64,816,000 Mark mehr eingebracht, wovon 63,850,000 Mark auf die Zölle, 947,000 Mark auf die Tabaksteuer und 19,000 Mark auf die Aversen der Zollausschlüsse fallen. Bei den den Bundesstaaten im vollen Reinertrage zustehenden Steuern sind im Vergleich zum Etat weniger aufgekommen: bei der Verbrauchsabgabe vom Branntwein und dem Zuschlage zu derselben 10,655,000 Mark und bei den Stempelabgaben für Werthpapiere u. s. w. 1,937,000 Mark. Diese Abweichungen von der etatsmäßigen Voraussetzung finden im Reichshaushalt ihren Ausgleich durch entsprechende Erhöhung oder Ermäßigung der unter den Ausgaben angesetzten Ueberweisungen an die Bundesstaaten. Im Ganzen haben sich diese Ueberweisungen auf 383,567,000 Mark belaufen, das sind 52,214,000 Mark mehr als im Etat vorgesehen. — Die Zuckersteuer hat im Ganzen 4,126,000 Mark mehr ergeben; davon entfallen auf die Materialsteuer 1,500,000 Mark und auf die Verbrauchsabgabe 2,626,000 Mark. Mehrerträge sind ferner vorgekommen in Höhe von 1,880,000 Mark bei der Salzsteuer, von 460,000 Mark bei der Maischbottich- und Branntwein-Materialsteuer, von 2,063,000 Mark bei der Brausteuer, von 60,000 Mark bei dem Spielkartenstempel, von 1,081,000 Mark bei der Wechselstempelsteuer und von 73,000 Mark bei der statistischen Gebühr. Die Post- und Telegraphen-Verwaltung hat mit einem Minderüberschuß von 1,951,000 Mark abgeschlossen, dagegen die Reichsdruckerei mit einem Mehrüberschuß von 519,000 Mark und die Eisenbahn-Verwaltung mit einem solchen von 1,069,000 Mark. Die Einnahmen aus dem Bankwesen haben den Etat um 5,916,000 Mark überstiegen. An verschiedenen Verwaltungs-Einnahmen (mit Einschluß der oben erwähnten Einnahmen der Militär-Verwaltung) sind 678,000 Mark mehr aufgekommen; desgleichen bei dem Reichs-Invalidenfonds an Zinsen 224,000 Mark. Vermöge der gleichzeitigen Minderausgabe des Fonds von 223,000 Mark hat sich der veranschlagte Kapitalzuschuß um 447,000 Mark verringert. — Im Ganzen sind an ordentlichen Einnahmen, soweit sie dem Reiche verbleiben, im Vergleich zum Etat 15,914,396.21 Mark mehr zur Reichskasse geflossen, und es ergiebt sich nach Gegenrechnung der Mehrausgaben von 11,963,164 Mark 42 Pf. für den Reichshaushalt des Etatsjahres 1891—92 ein Ueberschuß von 3,951,231 Mark 79 Pf.

— Wie dem „Hann. Kur." nachträglich berichtet wird, hat der Kaiser dem Kronprinzen anläßlich seines Eintritts als Sekondelieutenant in das 1. Garde-Regiment z. F. einen Offiziers-säbel mit der Inschrift überreicht: „Vertraue Gott, Dich tapfer wehr', damit besteht Dein Ruhm und Ehr'; denn wer's auf Gott herzhaftig wagt, wird nimmer aus dem Feld gejagt. — Deine Kraft gehört dem Vaterlande. — Meinem lieben Sohn Wilhelm am 6. Mai 1892. — Wilhelm R."

— Im Gefolge des **Kaisers** für die Reise nach England befinden sich der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge der Ober-Hof- und Hausmarschall Graf zu Eulenburg, Generallieutenant und Generaladjutant von Wittich, Kapitän zur See und Flügeladjutant v. Senden-Bibran, Major und Flügeladjutant von Moltke, Major und Flügeladjutant Frhr. v. Seckendorff, Generalarzt Leibarzt Professor Dr. Leuthold, Major Graf von Moltke, Korvetten-Kapitän Siegel und Geheimer Legationsrath v. Kiderlen-Wächter; außerdem Beamte des auswärtigen Amts, des Marinekabinets und des Ober-Hofmarschallamts. Die Ankunft in Cowes wird, wie bereits gemeldet, am 1. August Vormittags erfolgen. Ueber die Heimreise von dort nach Wilhelmshafen ist Entscheidung noch nicht getroffen.

— Wie aus einigen ländlichen Orten gemeldet wird, suchen die sozialdemokratischen Landagitatoren, denen auf den Dörfern das Vertheilen ihrer Brandschriften verdientermaßen erheblich erschwert wird, die Kinder sich zu Diensten zu machen. Die „Genossen" überreden nämlich eine Anzahl von Dorfkindern, die von ihnen mitgebrachten „großen Packen" von alten Zeitungen und Flugblättern Haus für Haus zu vertheilen, da ihnen selbst dieses Geschäft meist verwehrt ist. Auf diese Weise ist es den Agitatoren doch an einzelnen Stellen ermöglicht worden, ihre Schriften los zu werden. Man wird Mittel und Wege suchen müssen, um dieses nichtsnutzige Treiben zu verhindern.

— Der Berichterstatter des „B. T." telegraphirt aus

Sansibar, 25. Juli. Gouverneur Soden hat sich nach Tanga begeben. An der Küste ist das noch mit Vorsicht aufzunehmende Gerücht verbreitet, Chef Johannes habe die Aufständischen am Kilimandscharo geschlagen.

— Zu dem Streite zwischen Liebknecht und Vollmar liegt neues Material vor. Auf die Erklärungen, die Vollmar in der „Münch. Post" über seine Stellung zum Staatssozialismus und auf die Zurückweisung der Behauptung, daß Staatssozialismus mit Staatkapitalismus identisch sei, antwortete neulich Liebknecht im „Vorwärts". Und der Schlußreim dieses anmuthigen Wettstreites der Propheten ist wieder, daß der baierische Führer sich trollen möge, wenn er nicht Lust habe auf der Bank der „revolutionären Sozialdemokratie zu sitzen". Der revolutionären Sozialdemokratie! Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß der letzte Grund des Streites, der jetzt zwischen Berlin und München ausgefochten wird, in dem Bedürfniß der Berliner zu suchen ist, sich wieder einmal als Vertreter der alten revolutionären Sozialdemokratie aufzuspielen. Die honigsüßen Versprechungen von dem friedlichen Hineinwachsen in den großen Zukunftsstaat haben die jüngere Gefolgschaft stutzig gemacht, und so spielen auch die „alten" Führer sich wieder einmal als „Gewaltmenschen" auf, allerdings nur theoretisch, und der „Vorwärts" spöttelt über Vollmar, dem das große Drama des Befreiungskampfes der Arbeiterklasse als ein Idyll erscheine, in dem zu guterletzt Philemon Klassenstaat und Baucis Arbeiterklasse ein behagliches Stillleben führten. Was bei dieser Klopffechterei herauskommt, warten wir ab; die Sozialdemokratie, die bekanntlich nie „kompromittelt", aber thatsächlich fortwährend beschäftigt ist, die klaffenden Meinungsverschiedenheiten über das, was werden soll, mit papiernen Beschlüssen zu verkleistern, kommt vielleicht auch über den verwerflichen Regierungssozialismus Vollmars noch mit einem glücklichen Kompromiß hinweg. In derartigen Taschenspielerkunststückchen ist sie, die ja stets Apparate mit doppeltem Boden gebrauchte, von jeher groß gewesen. Nur noch eine Thatsache ist von Interesse. Vollmar theilt mit, daß ihm ein Vorstandsmitglied geschrieben habe, Liebknecht komme in die Vorstandssitzungen so gut wie nicht. Das Vorstandsmitglied ist Herr Bebel gewesen, der sich jetzt dagegen verwahrt, dem Genossen Liebknecht Pflichtverletzung haben vorwerfen zu wollen. Aber die Bemerkung, daß Liebknecht die Vorstandssitzungen so gut wie nicht besuche, nimmt er nicht zurück. Wenn die Unabhängigen über diktatorische Gelüste der Alten klagen, so scheinen sie nach der Feststellung Bebels nicht so ganz im Unrecht zu sein.

— Bei den Verhandlungen über das preußische Einkommensteuergesetz vom 24. Juni v. J. hat mehrfach von den Familien vormals unmittelbarer deutscher Reichsstände die Rede sein müssen. Die Häupter und Mitglieder dieser Familien, denen das Recht der Befreiung von ordentlichen Personalsteuern zustand, sind dem neuen Einkommensteuergesetz unterworfen und hierfür mit dem dreizehneindrittelfachen Betrage der Steuer als Kapitalabfindung entschädigt worden. Da es sich hier um die Häupter und Mitglieder der Familien der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände handelt, so hat man vielfach die Vermuthung gehegt, daß die erwähnte Kapitalentschädigung allen vormals Reichsunmittelbaren zu Theil geworden sei, ebenso wie auch alle Reichsunmittelbare das Privileg der Steuerfreiheit bis heute genossen hätten. Das ist jedoch ein Irrthum. Die Befreiung von der Personalsteuer stand auf Grund der preußischen Verordnung vom 21. Juni 1815 und der Instruktion vom 30. Mai 1820 noch sechs Familien zu, nämlich Salm-Salm, Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Solms-Braunfels, Solms-Lich-Hohensolms, Wied und Bentheim-Steinfurt; außerdem noch, zum Theil aus besonderen Rechtssätzen, den drei Stolberg-schen Häusern. Von den Standesherren, welche erst im Jahre 1866 zu Preußen gekommen sind, genossen noch thatsächlich folgende mit ihrem Besitze im ehemaligen Kurhessen beziehungsweise Nassau Steuerfreiheit: Ysenburg-Birstein, Ysenburg-Büdingen-Meerholz, Ysenburg-Büdingen-Wächtersbach, Solms-Rödelheim und Leiningen-Weserburg. In diesem Jahre erst ist eine gesetzliche Regelung dieser Materie und der Entschädigungsfrage dahin erfolgt, daß die Fürsten zu Bentheim-Steinfurt, Salm-Salm, Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, Ysenburg-Birstein, Ysenburg-Büdingen und die Grafen zu Stolberg-Stolberg, Ysenburg-Büdingen, Stolberg-Roßla und Solms-Rödelheim die Kapitalabfindung in der bereits angegebenen Höhe zugesprochen erhielten.

Es wird für weitere Kreise von Interesse sein, zu erfahren, daß nicht alle Häupter und Mitglieder von Familien vormals unmittelbarer deutscher Reichsstände an dem Handel um jene Entschädigung sich betheiligt haben, ja daß auch nicht alle das Steuerprivileg früher in Anspruch genommen haben. In Mitteldeutschland und in Süddeutschland giebt es mehr als zehn standesherrliche Familien, die niemals von dem Vorrecht, keine Steuern zu zahlen, Gebrauch gemacht, sondern von jeher freiwillig dieser Pflicht sich unterzogen haben. Hierzu gehören die Familien Salm, Hohenlohe, Fürstenberg, einige Ysenburgs u. s. w.

— Ueber den Bochumer Stempelfälschungs-Prozeß wird aus Essen vom 25. Juli berichtet:

Die Verhandlung wird kurz nach 9 Uhr vom Vorsitzenden, Herrn Landgerichts-Direktor Thöne, eröffnet. Seitens des Eisenbahn-Betriebs-Amtes Essen ist an den Gerichtshof das Ersuchen gerichtet, von der Vernehmung des Bahnmeisters Rooskopf Abstand nehmen zu wollen. Die Vertheidigung erklärt, vorläufig auf diesen Sachverständigen verzichten zu wollen. Es folgt nun die Feststellung der Personalien und Vorstrafen der Angeklagten. Angeklagt sind die bereits gestern Genannten, wie aus der sodann verlesenen bereits mitgetheilten Anklageschrift hervorgeht, wegen wiederholten Betruges, schwerer Urkundenfälschung und Beihülfe dazu. Ingenieur Bering giebt nun, vom Präsidenten aufgefordert, eine Schilderung des auf dem Bochumer Verein üblichen Abnahmeverfahrens. Seit dem Jahre 1869 stehe er im Dienste des Bochumer Vereins, ihm unterstehen die Walzwerke, in denen jährlich von circa 800 Arbeitern 150- bis 160,000 Tonnen Stahl fabrizirt werden. Zu Schienen werden seit Beginn seiner Thätigkeit ausschließlich Stahl verwandt, zu Rädern auch Schmiedeeisen. Der Angeklagte schildert die einzelnen Stadien der Schienenfabrikation. Besondere Angestellte — sogenannte „Richter" — haben die Aufgabe, die kleinen Fehler an den Schienen zu beseitigen, unbrauchbare sogleich zu zerbrechen. — Auf dem Schienenlager, wohin die Schienen endlich gehen, beginnt die Thätigkeit der sogenannten Putzer, früher „Flicker" genannt. Diese haben zu untersuchen, ob etwa noch anhaftende Fehler die Leistungsfähigkeit der Schiene beeinträchtigen — in diesem Falle wird sie zurückgeworfen. Schienen mit etwaigen „Schönheitsfehlern" werden in eine eigene Werkstatt zur Beseitigung derselben geschafft, dann dem Schienenlager wieder einverleibt. Der Beamte der Eisenbahnverwaltung, der die Schienen abnimmt, läßt alle von ihm verworfenen Schienen, die er vorher durch ein Kreidemerkmal oder durch Abreißenlassen der Firma kennzeichnen läßt, bei Seite schaffen. Die Abnahme der Schienen wird von den verschiedenen damit Beauftragten in sehr verschiedener Weise gehandhabt: Mancher sei im Stande, täglich 700 bis 800 Schienen abzunehmen, ohne eine einigermaßen bedeutende Anzahl fehlerhafter vermerken zu müssen. Zuweilen aber würden an der Abnahme in diesem Fach ganz junge Beamte beauftragt, die in der rigorosesten Weise die Prüfung vornehmen und wegen jedes noch so geringen Fehlers die Schienen verwerfen dürfen. Diese Herren bringen es bei größter Anstrengung oft auf höchstens hundert Schienen pro Tag und schädigen dadurch das Werk bedeutend, indem sie die Fabrikation hindern. Vollständig fehlerlose Schienen sind gar nicht zu verlangen, die giebt es überhaupt nicht; wenigstens ist mir in meiner langjährigen Praxis eine vollständig fehlerlose Schiene noch nicht vorgekommen. Der Angeklagte giebt alsdann eine Beschreibung der an Schienen vorkommenden Fehler; es sind namentlich Längsrisse und Querrisse; die ersteren sind im Allgemeinen wenig bedenklich und werden sogar gewöhnlich überhaupt nicht ausgebessert. Anders ist die Sache bei Querrissen, die, wenn sie kleiner sind, verschweißt werden, wenn man die betreffenden Schienen nicht als 2. Qualität (mit „Schönheitsfehlern" behaftet) — verkaufen will. Größere Querrisse werden, da sie die Leistungsfähigkeit der Schiene beeinträchtigen, nicht verkittet oder ausgeschweißt; die mit solchen Fehlern behafteten Schienen werden als unbrauchbar in die Werkstätten zurückgeschafft. Ferner kommen bei Schienen kleinere Erhabenheiten — „Schalen" vor, die unbedenklich sind. — Sogenannte „Sandrisse" sind nur, wenn kleiner, unbedenklich.

Dortmund, 25. Juli. Ueber die Vorarbeiten zum Rhein-Weser-Elbe-Kanal, welcher in zwei Theile zerfällt: den Rhein-Dortmundkanal und den Mittellandkanal, der als Verbindungsglied eine Strecke des Dortmund-Emshäfen-Kanals dienen soll, giebt das „Zentralbl. der Bauverw." eine ausführliche Darlegung. Wir entnehmen derselben folgende Angaben. Mit den Vorarbeiten zu dem Rhein-Dortmund-Kanal sind der Wasserbauinspektor Duis in Dortmund und der königl. Regierungsbaumeister Prüsmann in Wesel, mit jenem für den Mittellandkanal der Regierungs- und Baurath Messerschmidt in Hannover betraut. Die obere Leitung der Arbeiten ruht in Händen der Kanalkommission in Münster. Vorläufig handelt es sich in der Hauptsache um die Feststellung der zweckmäßigsten Richtungslinie der Wasserstraße und die Berechnung der Kosten, damit diese als Grundlage für ein dem Landtage vorzulegendes Gesetz dienen kann. Die Entwürfe sind der Mehrzahl nach wesentlich mit Bezug auf örtliche Interessen aufgestellt. Es stehen in Frage: 1. Kanalisirung der Ruhr von der Mündung bis nach Steele, Kanal von dort bis zum Dortmund-Emshäfen-Kanal bei Herne, 2. Kanalisirung der Lippe von der Mündung bis zur Kreuzung des Dortmund-Emshäfen Kanals bei Vinnum. 3. Kanalisirung der Lippe von der Mündung bis Dorsten, Kanal von dort bis zum Dortmund-Emshäfen-Kanal zwischen Herne und Heurichenburg. 4. Kanal nördlich der Emscher von Henrichenburg über Osterfeld nach Ruhrort oder mehr nördlich nach Alsum. 5. Kanal südlich der Emscher von Herne nach Ruhrort und Duisburg. Die Ergebnisse der Kostenüberschläge und der Prüfung der wirthschaftlichen Vorzüge und Nachtheile einer jeden dieser Linien werden in einer demnächst erscheinenden Denkschrift, welche vervielfertigt wird, ausführlich dargelegt, so daß eine allgemeine Erörterung stattfinden kann und den Betheiligten Gelegenheit gegeben ist, sich zu äußern. Zu den Vorarbeiten für den Mittellandskanal, mit welchen zur Zeit außer dem Regierungs- und Baurath Messerschmidt zwei Wasserbauinspektoren und drei Regierungsbaumeister beschäftigt sind, haben zwei Kanalvereine die Kosten bis zum Betrage von 155,000 Mark der Staatsregierung zur Verfügung gestellt. Nach den vorläufigen Ermittelungen wird der Kanal bei Bevergern von dem Dortmund-Emshäfen-Kanal abzweigen, bei der Porta die Weser überschreiten und etwa bei Wolmirstedt die Elbe erreichen. Voraussichtlich wird der gesammte Entwurf des Rhein-Weser-Elbe-Kanals bei der Lokalstelle zum 1. August nächsten Jahres fertig gestellt sein, so daß die Vorlegung an den Landtag bereits im Winter 1893/94 erfolgen könnte. Mit zwei Bundesstaaten, dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe und dem Herzogthum Braunschweig, deren Gebiet der Kanal durchschneidet, werden Staatsverträge zu schließen sein. Empfohlen wird, die schwierige Frage der Heranziehung der Interessenten zu den Vorausleistungen für den Kanalbau — deren Beschaffung die Inangriffnahme des Dortmund-Emshäfen-Kanals um fünf Jahre verzögert hat — thunlichst vor Erlaß eines Kanalgesetzes zu erledigen.

Neustrelitz, 25. Juli. Ueber das neue Mausoleum, welches der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz zum Gedächtniß der Königin Luise von Preußen, der Schwester seines Vaters, des Großherzogs Georg, im Schloßgarten zu Neustrelitz hat errichten lassen, berichtet die „Nstr. Ztg.": Das Mausoleum ist in Form eines griechischen Tempels aus schwedischem Granit und schlesischem Sandstein erbaut. Stufen führen zu den vier Säulen hinauf, welche das Dach tragen, und von dem Vorplatz gelangt man in das mit gelblichem Marmor verzierte Innere. Das herrliche Kunstwerk des Professors Rauch, welches die Königin wie in friedlichem Schlafe auf dem Todtenbette ruhend darstellt, hat dessen ausgezeichneter Schüler Professor Albert Wolff in Marmor herrlich nachgebildet. Jedoch war demselben, da er am 21. v. M. in Berlin starb, nicht mehr vergönnt, sein vollendetes Kunstwerk selbst aufstellen zu können.

Dessau, 25. Juli. Der herzogliche Hof residirt zur Zeit noch in Wörlitz und wird sich anfangs nächsten Monats nach Berchtesgaden begeben.

An Stelle des verstorbenen bisherigen Konsuls Burchard ist der Direktor der Waarenliquidations-Kasse Ernst Vierthaler in Hamburg zum anhaltischen Konsul ernannt worden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 25. Juli. (W. T. B.) Unter dem Vorsitze des Handelsministers Marquis Bacquehem hat heute die erste Sitzung der für die Wiener Verkehrsanlagen eingesetzten Kommission stattgefunden. Der Minister gab in seiner Eröffnungsrede dem Danke Ausdruck für die Gnade, welche der Kaiser dem Zustandekommen des Werkes zugewendet habe, und hob hervor, daß die seitens des Handelsministeriums gemachten Vorschläge die Fürsorge der Regierung für die Entwicklung Wiens unwiderleglich bezeugten. Der Minister gedachte sodann der Mitwirkung der autonomen Faktoren und des Wohlwollens der Reichsvertretung und wies auf die Schwierigkeit der der Kommission gestellten Aufgabe hin.

Wien, 25. Juli. (W. T. B.) Das Ministerium des Innern hat die Landesbehörden von Lemberg und Czernowitz angewiesen, während der Dauer der Cholera-Epidemie in Rußland den Uebertritt von Feldarbeitern auf russisches Gebiet und den Besuch russischer Märkte, sowie Wallfahrten nach Rußland zu untersagen. Ferner ist von dem Minister angeordnet worden, gegen die Massenzuzüge russischer Israeliten zu den sogenannten Wunderrabbinern in Galizien und der Bukowina Maßnahmen zu ergreifen.

Wien, 25. Juli. (W. T. B.) Der Ort Malé in Südtirol ist durch eine Feuersbrunst fast gänzlich in Asche gelegt. Das Kapuzinerkloster mit seiner werthvollen Bibliothek ist ein Raub der Flammen geworden. Ein Mann fand bei dem Brande den Tod. Der Schaden wird auf eine halbe Million Gulden angeschlagen. Die Versicherungssumme beträgt zweihunderttausend Gulden.

Italien.

Die Italiener werden sich, wie bereits hervorgehoben wurde, in absehbarer Zukunft genöthigt sehen, auf Sizilien ein befestigtes Lager zu errichten, um im Hinblick auf die geplante Befestigung von Biserta an der tunesischen Küste für alle Fälle gerüstet zu sein. Die Arbeiten bei Biserta schreiten allerdings sehr langsam fort, aber Niemand wird die Bedeutung derselben bezweifeln. Einer der inneren Kanäle der Stadt ist mit Sand ausgefüllt, so daß das Städtchen weit vom See entfernt liegt. Zwei gewaltige Bagger arbeiten Tag und Nacht, um den seichten Theil des Sees auszubaggern. 4000 bis 5000 Kubikfuß Erde werden täglich fortgeschafft, und 1500 Arbeiter sind an der Arbeit. Der See steht jetzt mit dem Meere mittels eines 120 Meter breiten und $2^1/_2$ Meter tiefen Kanals in Verbindung. Der Kanal wird in einigen Wochen eine Tiefe von 5 Metern erhalten. Im September werden die großartigsten Wellenbrecher erbaut werden. Seit dem Mai sind acht französische Generale nach Biserta geschickt worden, um an Ort und Stelle über die Anlagen der neuen Forts Vorschläge zu machen. Der letzte General war der General der Infanterie du Bessol. Ein starker Hafen wird bei Kap Bianco, 3 englische Meilen nördlich von Biserta, ein anderer bei Kap Tebitto, 4 Meilen südlich von Biserta, und ein dritter auf den Höhen von Sy Abdelrahman, etwa eine halbe Meile von den Marinedocks, erbaut werden. Auf der linken Seite des Sees sollen außerdem große Lagerhäuser für Torpedos u. s. w. erbaut werden, auf der entgegengesetzten Seite große Kohlenspeicher. Die Tiefe des Sees wechselt von 6—25 Faden. Der Grund des Sees besteht aus Sand. Die drei bei Bona stationirten Torpedoboote sind letzthin nach Biserta abkommandirt worden, um auf dem See verschiedene Uebungen zu vollführen. Als sie aber an den Kanal kamen, fanden sie, daß das Wasser nicht tief genug war. Es heißt, daß die französische Regierung die Baugesellschaft verantwortlich gemacht hat, daß der Kanal am 1. Juli, wie es kontraktlich vereinbart worden war, nicht eine Tiefe von fünf Metern hatte.

Turin, 25. Juli. (W. T. B.) In der Gemeinde Rivarossa (Provinz Turin) kam es gestern in Folge der gegen den Syndaco und die dortigen Gendarmen herrschenden Erbitterung zu so erheblichen Ruhestörungen, daß zur Wiederherstellung der Ordnung schließlich von den Waffen Gebrauch gemacht werden mußte. Zwei der Unruhestifter wurden getödtet, einer schwer verletzt.

Catania, 25. Juli. (W. T. B.) Der Ausbruch des Aetna hat merklich nachgelassen; nur eine einzige Krateröffnung wirft noch Steine aus. Gestern Abend und Nachts fiel ein reichlicher, sehr heftiger Sandregen vulkanischen Ursprungs bis Catania.

Großbritannien und Irland.

London, 24. Juli. Die Freunde Gladstones dringen in den greisen Führer der liberalen Partei, die Pairswürde anzunehmen, da sein Kräftezustand nicht mehr den Aufregungen des Unterhauses gewachsen ist. In diesem Falle würde er das Amt eines ersten Lord des Schatzamtes und Leiter des Hauses der Lords übernehmen, während Sir William Harcourt Schatzkanzler und Leiter des Unterhauses würde.

Rußland.

Petersburg, 24. Juli. Verschiedene Provinzialblätter berichten, daß die Cholera in Nischnei-Nowgorod durch Wolgadampfer, desgleichen nach der Krim, in Feodosia und Kertsch durch Dampfer aus Batum, die Arbeiter aus Baku an Bord hatten, eingeschleppt worden ist. Auf dem Dampfer „Lermontow" sind auf der Fahrt von Astrachan nach Nischnei-Nowgorod 15 Erkrankungen vorgekommen, in Folge dessen wurde die Schiffsmannschaft „unruhig". Beim Eintreffen in Nischnei-Nowgorod betrat General Baranow, der von der Ankunft vorher benachrichtigt worden war, sofort den Dampfer und untersuchte die Angelegenheit. Daraufhin wurde das Kommando gewechselt. Beim Eintreffen des Dampfers „Oleg Weschi" in Nischnei-Nowgorod wurden 7 Passagiere verhaftet, die unterwegs gegen den Kapitän gehetzt hatten. In den Dörfern des Saratowschen Kreises bleiben die Bauern gegen die Aerzte aufsässig. In Wjasomko und Nikolajewskoje kam es zu Unruhen. In Popoka und Uskurdum wurden die Landschaftsärzte bei ihrem Erscheinen vertrieben. Nach verschiedenen Dörfern wurden Truppen entsandt. In Rowno ermahnte der katholische Priester die Gemeinde von der Kanzel herab, den Aerzten zu vertrauen und den wahnsinnigen Gerüchten nicht zu glauben. Stillschweigend verließ das Volk sofort das Gotteshaus.

Das Gouvernement Chersson hat in diesem Jahre wiederum eine Mißernte zu verzeichnen; besonders ist der Odessaer Kreis heimgesucht. Um einer Hungersnoth vorzubeugen, müssen jetzt schon Maßregeln ergriffen werden. Die Behörden veranstalten, wie die „Odess. Ztg." schreibt, eine Aufnahme, um sämmtlichen Gemeinden das erforderliche Brodquantum für deren Ernährung bis zur nächsten Ernte zu liefern.

Bulgarien.

Sofia, 20. Juli. Der Gerichtshof hat sein Urtheil gefällt. Die zum Tode Verurtheilten, Milarow und Popow (wegen Anschlags auf das Leben des Fürsten) und Toma Georgiew, Alexander Karagülow (wegen Verschwörung zum Zweck eines Umsturzes) erwarten nun von dem Stellvertreter des Fürsten, Minister Stambulow, die Begnadigung oder die Bestätigung. Die öffentliche Meinung neigt zu dem Glauben, die ersten beiden, Milarow und Popow, würden begnadigt werden, da schließlich die Möglichkeit, daß ihre ganze Verschwörung nur eine rein „geschäftliche" Unternehmung war, um möglichst viel Geld aus den moskowitischen Brüdern herauszupressen, trotz des verdammenden Gerichtsspruches nicht ausgeschlossen ist. Die letzten beiden, Toma Georgiew und Alexander Karagülow, können allerdings auch diese Möglichkeit nicht für sich geltend machen; sie werden hängen, zur Sühne für Beltschew und zum abschreckenden Beispiel. Leider scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß die eigentlichen Mörder Beltschews sämmtlich entkommen sind — wie, wohin —, darüber hat der Prozeß keinen Aufschluß gebracht. Es deuten nur verschiedene Anzeichen auf die Brüder Tufektschilo und Iwan Kosarow, einen frühern Beamten. Und das Verschwinden der Mörder und ihr Entkommen findet durch die Erzählung des jungen Kuschlew nur eine beschränkte Erklärung. Wie sie aus der Druckerei des alten Kuschlew heraus und über die Grenze gekommen sind, das erfährt man nicht. Umfassende Maßregeln waren von den Verschworenen getroffen; wir hörten von Schlupfwinkeln in den Bergen bei Hirten und Kohlenbrennern, von Bauernanzügen, falschen Bärten, falschen Pässen, Gift und Waffen — den Weg der Mörder kennen wir nicht. Daß die beiden Verschwörer Georgiew und Karagülow in dieses Netz eingeweiht waren und thätig zur Verwirklichung des Komplotts mithalfen, ist außer Zweifel, ebenso, daß neben ihnen noch viele darum gewußt haben müssen, deren Beine aber länger waren als der Arm der bulgarischen Justiz. Die Durchführung des Prozesses geschah von Seiten des Vorsitzenden Oberstlieutenants mit außerordentlicher Geduld und Nachsicht gegen die häufig sehr hitzigen Ausfälle der Angeklagten auf die Zeugen und die Regierung. Den Zeugen, von denen manche allerdings, wie der Staatsanwalt zugab, „keine Heilige" waren, wurde vorgeworfen, sie seien agents provocateurs, Polizeispione, bestochene Tagediebe u. s. w. gewesen. Polizeispione waren sicherlich unter ihnen und auch falsche Freunde der Verschwörer, die unter dem Vorwande der Gesinnungsgenossenschaft ihre Geheimnisse erforschten und dafür bezahlt wurden. Es ist aber kindisch, der bulgarischen Regierung, deren Feinde unterirdisch kämpfen und nicht frank und frei mit offenem Visir, einen Vorwurf zu machen, wenn sie das lichtscheue Gesindel in seinen eigenen Höhlen aufsuchen und erforschen ließ, um zu rechter Zeit den Mienengang der Feinde zu zerstören. Solch Geschäft ist nicht nach Jedermanns Geschmack, aber man wird zugeben müssen, daß kaltes Blut und Muth, sowie Klugheit und Gewandtheit unerläßliche Eigenschaften dafür sind. Die Folgen des Prozesses werden, so glaubt man, nach manchen Richtungen günstig wirken. Einmal wird im feindlichen Lager ein derartiges Mißtrauen gegeneinander eingreifen, daß umsichtig und vorsichtig vorbereitete Komplotte — und nur solche haben Aussicht auf Gelingen — auf lange Zeit unmöglich werden. Und sodann dürften die russischen Kassen der Wohlthätigkeitsvereine für die bulgarischen Flüchtlinge etwas verschlossener gehalten werden, da man annehmen muß, daß sonst nach Milarows und Popows Beispiel in Tagebüchern und mündlichen Aussagen abermals zu viel schmutzige Wäsche entdeckt werden würde — oder auch die vertrauensseligen Geldspender in Petersburg abermals von einem hungrigen, unternehmungslustigen Konsortium von „Verschwörern" gemißbraucht würden. Von den Ergebnissen des Prozesses in Bezug auf Rußland ist wenig zu sagen. Nässer als naß kann man nicht werden. Rußland und seinen Leuten traut man jetzt alles zu.

Serbien.

Belgrad, 25. Juli. (W. T. B.) Wie verlautet, wird der König Alexander bis Mitte August in Ems verbleiben.

Afrika.

Ueber die deutsche Kolonialverwaltung in Ostafrika schreibt der schwedische Afrikareisende Theodor Westmark, welcher sich durch die Aufdeckung der Stanleyschen Schandwirthschaft am Kongo verdient gemacht, dem „Oberschles. Anz." Folgendes:

Ich glaube, daß der Freiherr von Soden, soweit ich in Folge eines kurzen Besuches in Ka-

merun Gelegenheit gehabt hatte, ihn kennen zu lernen, ein außerordentlich tüchtiger und intelligenter Administrator ist. Da er aber im Innern bei den verschiedenen Stämmen zu leben nicht Gelegenheit gehabt hat, fragt es sich doch, ob er für die höchste Leitung der ostafrikanischen Kolonialregierung der Mann sein kann. Hätte er neben sich als Oberbefehlshaber einen Offizier wie den Major von Wissmann und hätte er nur nöthig, sich mit der Administration der Kolonie zu beschäftigen, dann bin ich überzeugt, daß die Zukunft der deutschen Kolonie in Ostafrika gesichert wäre! Um in Zentral-Afrika und ganz besonders im Innern des Landes die Schwarzen beherrschen zu können, muß man Erfahrung und die nöthige Kenntniß der Sitten und Gebräuche der verschiedensten Stämme besitzen. Man muß zusammen mit den Stämmen gelebt haben und verstehen, wie dieselben denken und handeln. Diese Erfahrung haben zur Zeit wohl nur zwei deutsche Afrikaforscher: Major von Wissmann und Emin Pascha. Um ganz wilde Stämme aber, wie die Massais, die Bangalas, die Somalis, die Watatos 2c. 2c., bemeistern zu können, halte ich es für nothwendig, daß an der Spitze der Regierung ein Offizier stehe, der sich Respekt zu verschaffen weiß — Major von Wissmann. Im Großen und Ganzen ist daher meine Meinung die, daß das Volk von Ostafrika, welches stets nur in Unterdrückung gelebt, jetzt noch nicht für eine büreaukratische Regierung geeignet ist! Durch strenge militärische Disziplin muß es die Macht und das Uebergewicht seines Besiegers fühlen lernen, und erst dann — d. h. in etwa 20 bis 30 Jahren — wenn es Gehorsam gelernt hat, ist die mildere und geregeltere Zivilverwaltung am Platze.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 26. Juli. Eine Bestimmung der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnungsnovelle war vielfach dahin verstanden worden, daß, nach § 134 Alinea 2, wegen rechtswidriger Auflösung des Arbeitsvertrages verwirkte Lohnbeträge ebenso zum Besten der Arbeiter verwendet werden müßten, wie solches bezüglich der nach den Arbeitsordnungen verwirkten Strafgelder in § 134a Alinea 2 ausdrücklich bestimmt ist. In einem Erlasse des Ministers für Handel und Gewerbe vom 22. Juni wird jedoch diese Annahme als nicht gesetzlich begründet erklärt. Zwar sei die Bestimmung im § 134b, Absatz 1, Ziffer 5, nach welcher die Arbeitsordnung über die Verwendung der verwirkten Lohnbeträge Bestimmung treffen müsse, auf das Bestreben zurückzuführen, den Arbeitgebern nahe zu legen, die gedachten Beträge den für die Arbeiter bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen zu überweisen, was auch der Bericht der Reichstagkommission erkennen lasse. Indessen könne die Aufnahme einer entsprechenden Vorschrift in die Arbeitsordnung auf Grund des § 134 ff. a. a. O. gegen den Willen der Fabrikbesitzer nicht verlangt werden, und sind demgemäß die unteren mit der Ausführung der Gewerbeordnung beauftragten Behörden mit Anweisung versehen worden.

— Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister bestimmt, daß an Stelle des bisher etwa noch bestehenden Verfahrens, wonach auch bei Benutzung der Eisenbahn jeder Gefangene nur von einer Transportstelle zur anderen befördert und dann von der betreffenden Behörde weitergeschafft wird, künftig allgemein thunlichst das allgemeine Beförderungsverfahren einzuführen ist. Demgemäß werden die Transporte von Gefangenen möglichst ohne Unterbrechung von ihrem Ausgangspunkte bis zum Bestimmungsorte durch ein und denselben Begleiter auszuführen sein, so weit nicht die Nothwendigkeit des Uebernachtens, die Ablieferung der Gefangenen an die Stationsbehörde erforderlich oder die Anstrengungen einer längeren Reise und die damit verbundene Abnahme der Aufmerksamkeit des Begleiters einen Wechsel in der Person des letzteren erforderlich machen. Den einzelnen Ober-Präsidenten bleibt es überlassen, wegen des Höchstmaßes der Entfernungen, die von einem und demselben Gefangenenbegleiter zurückzulegen sind, für ihre Provinz weitere Anordnungen zu treffen.

— Die Frau des Feuerwehrmanns Ackermann hatte gestern auf dem Dache des von ihr bewohnten Hauses Lindenstraße 4 Betten zum Sonnen ausgebreitet und hatte dann die Leiter an der Dachluke stehen lassen. Am Nachmittag spielte ihr Sohn mit dem 7 Jahre alten Sohne des in der Wilhelmstraße 7 wohnhaften Feuerwehrmanns Messien auf dem Treppenflur und beide sahen dabei die Leiter, erstiegen dieselbe und kletterten auf das Dach; dort verlor der kleine Messien das Gleichgewicht und stürzte aus der Höhe von 5 Stockwerken hinab auf den Hof und erlitt so schwere Verletzungen, daß er sofort verstarb.

— Herrn O. Rothardt in Bredow (im „Vulkan" angestellt) ist ein Patent auf eine Fallvorrichtung an Schottschiebern ertheilt.

Der Stettiner Anlagen-Verein.

Stettin, 26. Juli.

In der Sitzung der Stadtverordneten vom 19. April d. J. wurde einem Gesuch des Anlagen-Vereins gemäß beschlossen, die gesammten von dem Verein gemachten Verbesserungen im Werthe von 14,800 Mark seitens der Stadt ohne jede Verzinsung zu übernehmen, damit aber auch die Uebernahme der laufenden Verpflichtungen inkl. einer bei dem Bankhaus Schlutow noch stehenden Schuld von 1600 Mark. Damit ist die Auflösung des Stettiner Anlagen-Vereins ausgesprochen, nachdem derselbe an den Magistrat ein Schreiben gerichtet, in welchem er hervorgehoben, daß er nicht im Stande sei, die von ihm übernommenen Anlagen in der Weise unterhalten zu können, wie dies bei den von der Stadt verwalteten der Fall und im Interesse einer einheitlichen Verschönerung dringend nothwendig sei.

Der Stettiner Anlagen-Verein steht mit der Begründung und Entwickelung unserer städtischen Anlagen vor dem Königsthor in so enger Verbindung, daß die Auflösung des Vereins wohl die geeignete Zeit ist, um einen Rückblick auf die Begründung der Anlagen zu werfen. Wir folgen dabei im Wesentlichen Prof. Dr. Berghaus in seiner Geschichte der Stadt Stettin.

Unzweifelhaft gehören unsere Anlagen gegenwärtig zu den beliebtesten Erholungsplätzen und Spaziergängen der Bevölkerung und Mancher, der in den schattigen Alleen wandelt, wird schon seiner Freude Ausdruck gegeben haben über die Entwickelung derselben, aber nur Wenigen dürfte es bekannt sein, daß der Gedanke zu jenen schattenreichen Anlagen in dem Kopfe eines kunstsinnigen Franzosen entstanden ist und zwar verhielt sich dies wie folgt: König Friedrich Wilhelm III. hatte in dem Tilsiter Frieden und den späteren sich daran knüpfenden Ergänzungs-Konventionen die Verpflichtung übernehmen müssen, für die Verpflegung der in den drei Oderfestungen zurückbleibenden Besatzungen des französischen Kriegsheeres Sorge zu tragen. Zu diesem Endzweck hatte die pommersche Regierung, welche während der Okkupation nach Stargard vertagt war, eines ihrer Mitglieder als Kommissar nach Stettin deputirt, damit er mit dem französischen Gouverneur und dessen Militärbehörde die Angelegenheit der Truppen-Verpflegung ordnete und regelte. Dieser Kommissar war der Regierungs-Rath Fritsche, ein als langjähriges Mitglied des Kollegiums der früheren Kriegs- und Domänenkammer mit den örtlichen und den Personal-Verhältnissen, wie auch mit den Produktionskräften des Herzogthums Pommern aufs genaueste vertrauter Mann. Fritsche war es, der unterm 27. April 1810 ein Schreiben folgenden Inhalts an den Magistrat richtete:

„Einem wohllöblichen Magistrat hierselbst find' ich Nachstehendes ergebenst anzuzeigen mich veranlaßt. Der Oberstlieutenant Ardant, Chef du génie, besuchte mich vor einigen Tagen in Geschäften, und kam im Verfolg des Gesprächs auf die schönen Umgebungen Stettins, er bedauerte dabei aber sehr, daß wir in und bei unserer Stadt keine eigentlichen Promenaden hätten. Die Landstraße könne man dafür doch nicht annehmen, und äußerte dabei, daß es uns sehr leicht werden würde, eine recht angenehme Promenade durch Bepflanzung des Glacis zu schaffen. Er erbot sich gegen mich, selbst hülfreiche Hand anzulegen, die von ihm vorgeschlagene schöne Anlage noch in diesem Frühjahr auszuführen, da dies mit zu seinem Metier gehöre, wie er sich ausdrückte, und würde er das Glacis zwischen dem Anklamer- und dem Frauenthore sogleich zur Bepflanzung hergeben. Ich dankte ihm zuvörderst für sein Interesse an dem Vergnügen der hiesigen Einwohner, wandte ihm aber ein, daß zu befürchten stände, die ganze Anlage bei Veränderung der hiesigen Garnison zerstört zu sehen; er erwiderte mir aber, daß dies keineswegs zu besorgen sei, in Frankreich müssen regelmäßig Glacis und Wälle aller Festungen bepflanzt sein, um bei einer Belagerung des Platzes den Vorrath des Brennholzes zu vermehren und durch das Verwurzeln des Bodens dem Miniren ein Hinderniß mehr in den Weg zu legen; es lasse sich daher erwarten, daß eine jede Garnison der hiesigen Festung die Bepflanzung der Glacis gern sehen würde, in jedem Fall die Vernichtung einer schon blühenden Anlage eigenmächtig und eigensinnig nicht unternommen werden dürfte, viel eher aber die Erlaubniß zur Schaffung der Anlage künftig versagt werden könnte. Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß die Umstände in Beziehung auf landwirthschaftlichen Schmuck der nächsten Gegend bei der Stadt in der angegebenen Art nie günstiger sein können. Ich rechne außer der Willfährigkeit der französischen Behörden hierher vorzüglich noch den feinen Geschmack des Oberst-Lieutenants Ardant; seine wirklich edle Denkungsweise ist mir in dem Geschäftsverkehr mit ihm zur Genüge bekannt geworden, daher er in jedem Betracht von allen anderen seiner Landsleute und Standesgenossen sehr zu unterscheiden ist und ich mit Fug und Recht versichern kann, daß bei seinem wohlgemeinten Vorschlage ein etwaiger Hintergedanke nicht zu besorgen steht. Er hat mir erlaubt, von seiner Eröffnung einem wohllöblichen Magistrat Kenntniß zu geben, und wenn es mir gestattet ist, noch eine Bemerkung hinzuzufügen, so würde es auf den Fall, daß man auf die Anlegung der Promenade einzugehen gesonnen sein sollte, die sein, daß der Oberst-Lieutenant Ardant durch eine artige Begrüßung in der Sache (abseiten oder nomine eines wohllöblichen Magistrats) gewiß vermocht werden wird, außer gutem Rath noch mehr zu thun, z. B. seine Sappeurs gegen halbes Tagelohn arbeiten zu lassen 2c. Ein wohllöblicher Magistrat möge es meiner Theilnahme an der Verschönerung der hiesigen mir sehr werthen Stadt lediglich und allein zu schreiben, daß ich mir die Freiheit nehme, Wohldesselben ernste Thätigkeit mit dieser Angelegenheit des Vergnügens zu unterbrechen."

Ober-Bürgermeister Kirstein theilte dies Schreiben der Bau-Deputation zur weiteren Veranlassung mit dem Bemerken mit, daß die Anlage für das Jahr 1810 zu spät sein dürfte, und daß es auch wohl zu berücksichtigen sei, daß das vaterländische Gouvernement sonst das Glacis durch Verpachtung des Grases genutzt habe und demselben also ein Vortheil entzogen werden würde, wenn die Festung dereinst wieder in des rechtmäßigen Herrn Besitz käme. Regierungsrath Fritsche wurde durch ein kurzes, in kälterem Geschäftsstil abgefaßtes Dankschreiben vom 29. April 1810 von Ueberweisung der Sache an die Bau-Deputation benachrichtigt, bei der ihr Vorsitzender, Stadtrath Friederici, am 10. Mai 1810 dekretirte: „Ad acta bis zum nähern Ausweis, ob das Glacis zu bepflanzen." — Auf Einladung des Stadtrath Friederici traten dann am 29. September 1810 7 Herren in der Wohnung des Jagdraths Heintze zusammen und beschlossen, einen privaten Verein zu begründen, welcher sich Anlage und Pflege der öffentlichen Spaziergänge zur Pflicht machte; es waren dies Herren, welche bisher die Angelegenheiten der öffentlichen Wandelbahnen mit großer Vorliebe und außerordentlichem Eifer gefördert hatten und zwar: der Jagdrath Heintze und der Hoffiskal Zitelmann, welche beide eine so unverdrossene Thätigkeit bei der Subskribenten-Sammlung und bei dem Anpflanzungswerke selbst bewiesen hatten, der Polizeirath Rathmann, als deputirtes Mitglied der Bau-Deputation und Förderer alles Guten und Schönen, der Kaufmann Bunes, der die Kasse der freiwilligen Beiträge mit Umsicht und Eifer geführt hatte, der Kaufmann Kugler, welcher ebenfalls bei den Anpflanzungen so regen, thätigen Antheil genommen, und der Kaufmann Mentze, durch dessen Bemühungen die rechtzeitige Herbeischaffung der Baumpfähle bewirkt worden war. Der Privatverein nannte sich: „Gesellschaft für die öffentlichen Spaziergänge." Durch Stadtverordneten-Beschluß vom 1. Oktober 1810 und Kommunal-Beschluß des Magistrats vom 4. Oktober 1810 wurde genehmigt, daß zu den ferneren Pflanzungen die erforderlichen Bäume und Baumpfähle aus den städtischen Holzungen verabreicht werden sollen. Im Frühjahr 1811 wurden auch 250 Stück junge Ebereschen aus der Forst Wolfshorst angefahren.

Zur Illustration, wie strenge damals die Beschädigung der neuen Pflanzungen von Polizeiwegen geahndet wurde, berichtet Berghaus einen Vorfall, der sich am 29. November 1810 ereignete. Der Knecht des Bauern Schmeling in Pommerensdorf hatte bei dem muthwilligen sogenannten Wettfahren anderer Mitknechte aus seinem Dorfe eine sehr schön gewachsene junge Linde in der Allee vor dem Berliner Thor in Grund und Boden gefahren und dadurch einen Schaden angerichtet, der vom Planteur Buth im Gelde auf 1 Thlr. 4 Gr. angegeben wurde. Zur verantwortlichen Vernehmung aufs Rathhaus geführt, gestand der Knecht ein, daß er der Thäter sei und das Damnum begangen habe, worauf der Polizei-Bürgermeister Redepenning ihn sofort in die Kustodie abführen ließ. Dann dekretirte der Bürgermeister am 3. Dezember 1810: 1) Es sind dem Zülke, so hieß der Knecht, 10 bis 20 Peitschenhiebe zu ertheilen, und dann zu entlassen, wenn er die Sitzkosten 2c. mit 1 Thlr. 1 Gr. 4 Pf. und den Baum mit 1 Thlr. 4 Gr. bezahlt hat. 2) Die Exekution ist in Gegenwart des Schulzen von Pommerensdorf und einem Knechte aus jedem Eigenthumsdorfe vorzunehmen. — Auf dringende Vorstellung seines Dienstherrn Schmeling, daß er den Knecht in der Wirthschaft nicht entbehren könne, wurde der rohe Gesell am 4. Dezember aus der Haft entlassen.

(Schluß folgt.)

Aus den Provinzen.

4 **Greifenberg**, 25. Juli. Ein recht bedauerlicher Unfall passirte heute Vormittag beim Uebergange der Kamminer Chaussee über die Eisenbahn, indem der Vormittags von Alt-Damm kommende Zug die unverehelichte Florentine Neubauer von hier überfuhr und sofort tödtete. Eine Schuld trifft das Personal des Zuges in keiner Hinsicht, da die Verunglückte, eine alte 80jährige Person, nicht mehr ganz im Besitz ihrer geistigen Kräfte, und dabei stocktaub war. — Gestern Abend ging das Pferd eines hiesigen Geschäftsmannes, der eine Anzahl Kinder beim Restaurant Kamminerholz zur Mitfahrt aufgenommen, durch und wurde der Wagen mit Insassen in den Chausseegraben geworfen, wobei der Inhaber des Fuhrwerks sowie mehrere der Kinder verletzt wurden.

Greifswald, 25. Juli. Ueber das Vermögen des Restaurateurs Friedrich Splitter hierselbst ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter der Masse ist Rechtsanwalt Ollmann. Anmeldefrist: 27. August.

Stralsund, 25. Juli. Der Wallensteinstag ist gestern wiederum in althergebrachter Weise festlich begangen worden. Die zum Theil mit Grün bestreuten Straßen, die öffentlichen und privaten Gebäude und die Schiffe im Hafen prangten schon am Morgen im schönsten Flaggenschmuck. In der Frühe wurde der übliche Choral vom Thurme der Nikolai-Kirche geblasen, um 11 Uhr fand Festgottesdienst in allen hiesigen Kirchen statt und Nachmittags um 3 Uhr wurde im Anschluß an das auf dem Alten Markte stattfindende Konzert unserer hiesigen Militär-Kapelle vom Thurme der Nikolai-Kirche aus die bekannte „Hohnfanfare" geblasen. Die Nachmittagsfeier des historischen Gedenktages, der diesmal auf einen Sonntag fiel, beschränkte sich auf den Besuch der hiesigen und auswärtigen Vergnügungslokale.

Kunst und Literatur.

Mark Twain's ausgewählte humoristische Schriften. Stuttgart bei Rob. Lutz. 25 Lieferungen à 40 Pf. Der Verfasser führt uns in das amerikanische Volksleben ein und entwickelt dabei Scenen voll packenden Humors. Er wird sicher in Deutschland sich viele Freunde erwerben. [126]

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 25. Juli. Eines Betruges gegen die Ortskrankenkasse war die Näherin Schütz beschuldigt, welche gestern vor der 123. Abtheilung des Schöffengerichts stand. Die Schütz litt vom Januar bis in den März hinein an einem schweren Magenübel, so daß sie vom Kassenarzt als völlig erwerbsunfähig bezeichnet werden mußte und volles Krankengeld erhielt. Um jedoch ihre Kundschaft nicht zu verlieren, nahm sie die Arbeit von dem Engros-Geschäft, das ihr Beschäftigung gab, weiter ab, gab sie anderen Arbeiterinnen zur Anfertigung und verdiente für das Holen und Abliefern der Arbeit wöchentlich drei Mark. Ihr Vermiether, der Hauseigenthümer Pfeffer, gewahrte, daß sie nach wie vor Arbeit hatte und da er sich rächen wollte, weil er in einem Beleidigungsprozeß, den die Schütz gegen ihn angestrengt hatte, unterlegen war, denunzirte er sie wegen Betruges, weil sie die Erwerbsunfähigkeit vorgespiegelt habe. Der Kassenarzt bekundete im Termine, daß die Angeklagte thatsächlich schwer krank und erwerbsunfähig gewesen sei. Der Staatsanwalt enthielt sich darauf eines Antrages und stellte die Entscheidung anheim. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Stadthagen, beantragte die Freisprechung und sämmtliche Kosten, einschließlich der durch die Vertheidigung entstandenen, der Staatskasse oder dem rachsüchtigen Denunzianten aufzuerlegen. Das Gericht sprach die Angeklagte frei und legte sämmtliche Kosten der Staatskasse auf. Der Vorsitzende Landgerichtsrath Appelius hob hervor, daß die Denunziation sehr leichtfertig eingereicht sei. Er verwarnte den Anzeiger ernstlich vor derartigen leichtfertigen Wiederholungen. Die Kosten seien ihm diesmal nur deshalb nicht auferlegt worden, weil er möglicherweise doch von der Richtigkeit seiner Angaben überzeugt gewesen sei.

— Zu einer „Schlacht" zwischen Radfahrern und Strolchen ist es in der Nacht vom Sonntag zum Montag zwischen ein und zwei Uhr am Prenzlauer Thor in Berlin gekommen. Sieben Zweiradfahrer kehrten um diese Zeit von einem Ausflug aus Saatwinkel zurück, als einer derselben ohne Weiteres von einem vorübergehenden Strolch angegriffen wurde. Die Freunde des Ueberfallenen kamen ihm zu Hülfe, worauf der Strolch ein Signal abgab und etwa zehn seiner Genossen herbeirief. Es entstand jetzt eine förmliche Schlacht, welche dadurch immer größere Dimensionen annahm, daß Passanten für die Radfahrer, lichtscheues Gesindel gegen dieselben Partei nahm. Der Wächter sowie eine Schutzmannspatrouille vermochten der tobenden Menge gegenüber nichts auszurichten. Sie mußten das Notsignal abgeben, und eine größere Anzahl Polizeibeamte zu Hülfe rufen. Zehn Strolche wurden festgenommen. Einer der Radfahrer, der Kaufmann M., Elisabethstraße 55 wohnhaft, war derartig schwer verletzt worden, daß er nach der nahegelegenen Sanitätswache überführt werden mußte und hier die erste Hülfe erhielt.

— (Ein Wiegenlied.) Frauenversammlungen sind jetzt nichts Seltenes mehr. Recht zeitgemäß ist darum ein Wiegenlied, das vom Vater zu singen ist. Es lautet:

Eia, popeia, nun schlafet ihr Rangen,
Die Mutter ist wieder „versammeln" gegangen;
Eia, popeia, o bleibt mir gesund,
Die Mutter hält Reden, der Vater den — Mund.

Leipzig, 25. Juli. Der Stud. jur. Heinrich Netcke aus Chemnitz, welcher am 11. Mai ein Pistolenduell mit dem Sekondelieutenant Windel vom 106. Regiment hatte, wurde heute von der Ferienstrafkammer zu drei Monaten Festung — bekanntlich das niedrigste Strafmaß — verurtheilt. Windel gehört bekanntlich vor die Militärbehörde. Netcke hat im Duell das linke Auge verloren.

Börsen-Berichte.

Stettin, 26. Juli. Wetter: Schön. Temperatur + 18° Reaumur. Barometer 769 Millimeter. — Wind: NO.

Weizen behauptet, per 1000 Kilogramm loko 188—198 bez., per Juli 190,50 bez., 191 G., per Juli-August —,—, per September-Oktober 180,00 G.

Roggen etwas fester, per 1000 Kilogramm loko 168–178 bez., per Juli 182,50 bez., per Juli-August 174 G., (gestern Nachmittag 173,50 bez.), per September-Oktober 167,00 bis 167,50 bez.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 148 bis 158 bez.

Mais ohne Handel.

Winterrübsen per 1000 Kilogramm loko und kurze Lieferung 200—210 bez.

Winterraps per 1000 Kilogramm loko und kurze Lieferung 195—215 bez.

Rüböl ohne Handel.

Spiritus matter, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 35,6 bez., per Juli 70er 33,7 nom., per Juli-August 70er 33,7 nom., per August-September 70er 33,7 nom., per September-Oktober 34,2 nom.

Petroleum ohne Handel.

Angemeldet: 1000 Zentner Roggen, —,— Zentner Weizen.

Regulirungspreise: Weizen 190,75, Roggen 182,50, 70er Spiritus 33,7 Rüböl —,—

Paris, 25. Juli, Nachmittags. (Schluß-Kourse) Behauptet. Die heutige Börse hatte eine feste Tendenz, besonders für Italiener und Türkenwerthe. Rio Tinto besser, Banken fest, Russenwerthe gefragt, Spanier nach günstigem Verlauf abgeschwächt.

	Kours	vom 23.
3% amortisirb. Rente	98,75	98,65
3% Rente	98,42½	98,22½
4½% Anleihe	—,—	—,—
Italienische 5% Rente	90,60	90,10
Oesterr. Goldrente	97,00	96,20
4% ungar. Goldrente	93,37½	93,12
4% Russen de 1880	—,—	94,80
4% Russen de 1889	95,25	95,10
4% unifiz. Egypter	490,62½	489,68
4% Spanier äußere Anleihe	63,00	62⅞
Convert. Türken	20,52½	20,50
Türkische Loose	81,20	80,30
4% privil. Türk.-Obligationen	430,00	430,00
Franzosen	640,00	645,00
Lombarden	—,—	220,00
" Prioritäten	308,00	306,00
Banque ottomane	566,00	565,00
" de Paris	640,00	640,00
" d'escompte	196,25	200,00
Credit foncier	1087,00	1085,00
" mobilier	145,00	152,00
Meridional-Aktien	623,00	—,—
Panama-Kanal-Aktien	—,—	—,—
" 5% Obligationen	—,—	—,—
Rio Tinto-Aktien	408,10	404,30
Suezkanal-Aktien	2720,00	2715,00
Gaz Parisien	—,—	—,—
Credit Lyonnais	787,00	786,00
Gaz pour le Fr. et l'Etrang.	—,—	—,—
Transatlantique	—,—	—,—
B. de France	4220,00	4220,00
Ville de Paris de 1871	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	383,00	382,00
2¾ Cons. Angl.	—,—	97,50
Wechsel auf deutsche Plätze 3 Mt	122 11/16	122¾
Wechsel auf London kurz	25,14	25,14½
Cheque auf London	25,15½	25,16
Wechs. Amsterdam k.	205,75	205,75
" Wien k.	208,00	208,00
" Madrid k.	[illegible]	430,00
Comptoir d'Escompte neue	510,00	—,—
Robinson-Aktien	88,80	88,80
Neue Rente	—,—	—,—
Portugiesen	23,75	23,60
3% Russen	78,05	77,95

Bremen, 25. Juli. (Börsen-Schluß-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Faßzollfrei. Sehr fest. Loko 5,95 Br. Baumwolle ruhig.

Wien, 25. Juli. Getreidemarkt. Weizen per Herbst 8,21 G., 8,24 B., per Frühjahr 8,59 G., 8,62 B. — Roggen per Herbst 7,31 G., 7,34 B., per Frühjahr —,— G., —,— B. — Mais per Juli 5,10 G., 5,15 B., per Mai-Juni 1893 5,44 G., 5,47 B. — Hafer per Herbst 5,85 G., 5,88 B.

Amsterdam, 25. Juli. Java-Kaffee good ordinary 54,50.

Amsterdam, 25. Juli, Nachmittags. Bancazinn 57,12.

Amsterdam, 25. Juli, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine willig, per November 194,00. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine unv., per Oktober 163,00, per März 156,00. Rüböl loko 25,25, per Herbst 24,37.

Antwerpen, 25. Juli, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 13¾ bez. u. B., per Juli —,— B., per August 13¾ B., per September-Dezember 13⅞ B. Fest.

Antwerpen, 25. Juli. Getreidemarkt. Weizen ruhig. — Roggen schwach. — Hafer ruhig. — Gerste fest.

Paris, 25. Juli, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruh., 88% loko 36,00. — Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juli 37,00, per August 37,12½, per September 37,25, per Oktober-Januar 36,25.

London, 25. Juli, 4 Uhr 20 Min. Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen ½ Sh. höher gehalten als vorige Woche, Käufer zurückhaltend, fremder ruhig, mitunter ½ Sh. niedriger. Für Mehl ziemlicher Begehr, ¼ Sh. höher als vorige Woche. Mais stramm, mitunter ½ Sh. höher gegen vorige Woche. Für Gerste ziemlicher Begehr, ¼ bis ½ Sh. höher wie vorige Woche. Hafer ziemlicher Begehr, ca. ½ Sh. höher als vorige Woche. Angekommene Weizenladungen fest. Von schwimmendem Getreide Weizen bereit nachzugeben, Gerste ruhig, Mais fest, ruhig. — Wetter: Bewölkt.

London, 25. Juli. 96% Javazucker loko 15,12, ruhig. — Rübenrohzucker loko 12,75, fest. Centrifugal Cuba —,—.

London, 25. Juli. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Bewölkt.

London, 25. Juli. Chili-Kupfer 45,37, per 3 Monat —,—.

Glasgow, 25. Juli, Nachmittags. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 9 d.

Glasgow, 25. Juli. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 418,052 Tons gegen 507,886 Tons im vorigen Jahre.

Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 75 gegen 72 im vorigen Jahre.

Glasgow, 25. Juli. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 7440 Tons gegen 6450 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Newyork, 25 Juli, Vorm. Petroleum. (Anfangskourse.) Pipe line certificates per August 52,50. Weizen per Dezember 88,37.

Newyork, 25. Juli. Wechsel auf London 4,87. Petroleum in Newyork 6,00, in Philadelphia 5,95, rohes (Marke Parkers) 5,40. Pipe line certif. per August — D. 52½ C. Mehl 3 D. 20 C. Rother Winter-Weizen loko — D. 88⅛ C. Rother Weizen per Juli — D. 85⅞ C., per August — D. 84⅝ C., per Dezember — D. 88⅞ C. Getreidefracht 2¾. Mais per August 56½. Zucker 2¾. Schmalz loko 7,60. Kaffee Rio Nr. 3 13½. Kaffee per August ord. Rio Nr. 7 12,45. Kaffee per Oktober ord. Rio Nr. 7 12,50. Weizen (Anfangs-Kours), per Dezember 88⅜.

Newyork, 25. Juli. Bestand an Weizen 23,068,000 Bushels, do. an Mais 6,857,000 Bushels.

Woll-Berichte.

Antwerpen, 25. Juli, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Herren Wilkens u. Co.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per August 4,50, per Oktober 4,55, per Dezember 4,60 Käufer.

Bradford, 25. Juli. (W. T. B.) Der Wollmarkt eröffnete in lebhafterem Verkehr, später schränkte das Fallissement einer bedeutenden Tuwold-Spinnerei das Geschäft ein; mehrere Wollfirmen sind stark in Mitleidenschaft gezogen, können jedoch den Verlust ertragen. Wolle fest, Garne belebter, Stoffe ruhig.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 26. Juli. Die Pulverstampfe bei Pulverwaldel bei Gratz ist in die Luft geflogen. Zwei Arbeiter haben tödtliche Verletzungen davon getragen.

Brüssel, 26. Juli. Gestern Abend fand eine Vereinigung katholischer und sozialistischer Arbeitervereine statt, in welcher Reden zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts gehalten wurden.

Lüttich, 26. Juli. Anarchistenprozeß. Den Geschworenen sind 224 Fragen vorgelegt worden. Das Urtheil wird wahrscheinlich heute Nachmittag gefällt werden.

Paris, 26. Juli. Aus Bastia wird gemeldet, daß die Assisen den Räuberhauptmann Bella-Coscia freigesprochen haben, obwohl derselbe geständig war. Der Freispruch soll erfolgt sein, weil der Räuberhauptmann sich freiwillig gestellt hat, nachdem er 12 Jahre vergeblich verfolgt worden.

Paris, 26. Juli, früh. Laut Meldung aus Rueil ist gestern Abend eine dort aufgeschlagene Schaubühne während der Vorstellung eingestürzt. Von den anwesenden 700 Zuschauern wurden 80 verletzt, getödtet wurde Niemand.

Petersburg, 25. Juli. Nach verläßlichen Privatmeldungen gewinnt die Cholera immer mehr an Ausdehnung; ebenso hält die Erregung unter der Bevölkerung in der verseuchten Gegend an. In dem Dorfe Szednaja Aehtuba im Gouvernement Astrachan fanden ernste Unruhen statt. Die Apotheke im Orte wurde demolirt und der Feldscheer Aporther getödtet. Der einschreitende Gendarm wurde mißhandelt. Auch der Pope entging nur mit knapper Noth den Angriffen des Pöbels. In einem andern Dorfe vernichteten die Bauern das Magazin, in welchem sich Desinfektionsmittel befanden. Sie versuchten den Dampfer „Erna" anzugreifen, welcher mit Chemikalien beladen war, sie wurden indeß mit der Dampfspritze vertrieben. — In Nischni-Nowgorod tritt der Gouverneur mit der größten Strenge auf; er besucht außerdem die Cholerakranken und spricht den Leidenden Muth zu.

Petersburg, 26. Juli. Unter der Kaufmannschaft in Nischni-Nowgorod herrscht seit dem Auftreten der Cholera in der Stadt eine große Panik. Viele Budenbesitzer im großen Kaufhause haben der Marktkommission die Mittheilung zugehen lassen, daß sie nicht die Absicht hätten, Waaren zum Verkaufe auszustellen. Ebenso haben die meisten Großhändler Moskau's Absagen eingesendet. Die Hälfte der Karawanen auf der großen Karawanenstraße ist umgekehrt, da die Besitzer derselben beschlossen haben, ihre Waaren nicht auszustellen.

Newyork, 26. Juli. Aus Boston wird gemeldet, daß die Jacht des Herrn van der Bilt, „Alva", Nachts im Nebel von einem Dampfer angerannt worden sei. Die Familie van der Bilt, deren Gäste und 55 Mann der Besatzung befanden sich im tiefen Schlafe und mußten geweckt werden. Alle eilten halb bekleidet auf Deck und konnten sich auf den Dampfer flüchten, welcher sämmtliche Personen nach Boston brachte. Die Jacht ist untergegangen.